

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0389/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: 36110
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☒ ja	Betrag:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	☐ nein	☒ ja	Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Kindertagespflege

Anpassung der Regelung zur Bezuschussung der Eingewöhnung von U2- und Ü2-Kindern in Kindertagespflege

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Zum 01.01.2026 werden die Regelung zur Bezuschussung der Eingewöhnung von U2- und Ü2-Kindern in Kindertagespflege angepasst.

Im Monat vor Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung werden der Kindertagespflegeperson 50% der zukünftigen erforderlichen Betreuungsstunden (max. 20 Wochenstunden) als lfd. Geldleistungen gewährt.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2018 wird aufgehoben.

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2018 wurde folgende Erhöhung der Eingewöhnungspauschale zum 01.01.2019 beschlossen:

- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren: 120,00 € (entspricht 26 Stunden)
- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren: 90,00 € (entspricht 20 Stunden)

Gem. § 14 und § 15 KiTaG RLP haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf eine Förderung in Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Mit der Anpassung der Regelungen zur Bezuschussung der Eingewöhnung von U2- und Ü2-Kindern in Kindertagespflege wird der o.g. Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung durch die Stadt Speyer sichergestellt.

In Kindertagesstätten sowie in Kindertagespflege werden Kinder im Rahmen der Eingewöhnung mit einem geringeren Betreuungsumfang eingewöhnt und an das Betreuungssystem sowie die neuen Bezugspersonen herangeführt.

Mit den neuen Regelungen zur Bezuschussung der Eingewöhnung von U2- und Ü2-Kindern in Kindertagespflege werden Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergütet.